

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Leistungsbezogene Aufgabenstellungen sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die Kompetenzerwartungen im Bereich *Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bilden die Basis der Leistungsbewertungen. Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die *Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig.

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen *punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen* und *prozessbegleitenden Bewertungen* hilfreich und notwendig, wobei die Letztgenannten sich aus den *personalen* sowie *sozialen Kompetenzen* zusammensetzen. Verbindliche Bestandteile dieser drei Bereiche im Rahmen der *Sonstigen Leistung im Unterricht* sind beispielsweise:

Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen

- Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten;
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen;
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen in Bronze am Ende der Jahrgangsstufe 6, spätestens jedoch am Ende der 9; Leistungen des Sportabzeichens;
- Wettkämpfe: leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere;
- Besondere Unterrichtsbeiträge.

Personale Kompetenz

- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen;
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen; schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher;

- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben;
- Anstrengungsbereitschaft;
- persönlicher Lernfortschritt.

Soziale Kompetenz

- Kommunikation;
- Einlassen auf neue Lernsituationen;
- Helfen und Sichern;
- Fairness;
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit.

Die Anteile der drei Bereiche bei der Notenfindung sind stark von der jeweils leitenden *Pädagogischen Perspektive* und dem *Inhaltsfeld* abhängig und bewegen sich für den Bereich *punktueller Lernerfolgsüberprüfungen* bei ca. 10-50%, im Bereich *personale Kompetenz* bei ca. 30-70% und im Bereich *soziale Kompetenz* bei ca. 20-50%.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.